

Bundesamt für Energie
Kochergasse 6
3003 Bern
energiestrategie@bfe.admin.ch

Zürich, 05. Mai 2017

Stellungnahme Vernehmlassung über die Umsetzung des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050: Änderungen auf Verordnungsstufe

Sehr geehrter Herr Häusler, sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste gastgewerbliche Arbeitgeberverband für Hotellerie und Restauration mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und fünf Fachgruppen, nimmt im Vernehmlassungsverfahren über die Umsetzung des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050 gerne wie folgt Stellung:

I. Vorbemerkungen

GastroSuisse lehnt das erste Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050 dezidiert ab. Deshalb kann GastroSuisse auch die Umsetzung auf der Verordnungsstufe nicht gutheissen. Dass die Vernehmlassung zu den Änderungen auf der Verordnungsstufe vor der Abstimmung über das Energiegesetz durchgeführt wird, ist ordnungspolitisch sehr fragwürdig.

Aus folgenden Gründen lehnt GastroSuisse das erste Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050 ab:

- Die Vorlage kommt einer Subventionsmaschinerie gleich. Anstatt den Übergang von fossiler auf erneuerbare Energien über staatliche Eingriffe, Gesetze, Regulierungen und Gebühren zu erzwingen, sollte der Übergang vielmehr mit marktwirtschaftlichen Mitteln und Anreizen gestaltet werden.
- Die Energiestrategie 2050 bürdet den Unternehmen höhere Energiekosten auf. Insbesondere KMU-strukturierte Betriebe wie das Gastgewerbe werden in der Vorlage unverhältnismässig stark belastet. Denn diese Betriebe haben keine Möglichkeit, sich von Abgaben befreien zu lassen. Die finanzielle Last der Energiewende muss aber von der gesamten Wirtschaft gleichermassen getragen werden. Hinzu kommt, dass im

Verordnungsentwurf die Kosten, welche die Energiestrategie mit sich bringen würde, nicht konkret beziffert werden.

- Die Vorlage zeigt nicht auf, wie die Versorgungssicherheit sichergestellt werden soll. Durch den kontinuierlichen Wegfall der Kernenergie werden auch die Produktionskapazitäten für Strom reduziert. Für das Gastgewerbe ist eine sichere Stromversorgung zu jeder Jahreszeit jedoch zentral.

Nichtsdestotrotz möchte GastroSuisse folgende Stellungen als Alternativen zu den einzelnen Artikeln nehmen:

II. Zu den einzelnen Artikeln

Entwurf Energieverordnung (E-EnV)

Art. 4: **ändern**

GastroSuisse lehnt eine obligatorische Stromkennzeichnung ab. Denn dadurch würden den KMU unverhältnismässig hohe Regulierungskosten auferlegt. Die Kosten, welche bei einer solchen Stromkennzeichnungspflicht anfallen, würden schlussendlich auf die Endverbraucherinnen und Endverbraucher überwältigt und schaden dadurch Gewerbe und Privathaushalten.

Art. 37 Abs. 1: **ändern**

Der Netzzuschlag beträgt ~~2,3~~ 1,9 Rappen/kWh.

Die Erhöhung des Netzzuschlages von 0,8 Rappen/kWh auf einen Schlag würde die Vorleistungs-Kosten für die gastgewerblichen Betriebe stark erhöhen. In der Folge würde die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe gegenüber dem Ausland noch weiter geschwächt. GastroSuisse spricht sich daher für eine Erhöhung von maximal 0,4 Rappen/kWh aus. Somit werden die Subventionsprogramme gezwungen, effizient zu wirtschaften und die Mittel sorgfältig und sparsam einzusetzen.

Art. 39 – 51 Rückerstattung: **ändern**

GastroSuisse ist einverstanden, dass den Unternehmen den bezahlten Netzzuschlag zurückerstattet wird. Jedoch ist die vorgeschlagene Grenze bei der Bruttowertschöpfung diskriminierend! Denn viele Unternehmen werden dadurch von der Ausnahmeregelung ausgeschlossen. GastroSuisse verlangt einen Befreiungsmechanismus ohne Untergrenze. Es dürfen keine Mindestanforderungen gelten: Jedes Unternehmen muss unabhängig von seiner Bruttowertschöpfung die Möglichkeit haben, sich vom Netzzuschlag befreien zu können. Denn

jedes Unternehmen geht damit gleichzeitig eine Zielvereinbarung ein, welches hilft, das gesamthafte Reduktionsziel zu erreichen. Jeder Betrieb kann selber einschätzen, ob sich für sie eine Reduktionsvereinbarung lohnt, oder nicht. Weiter müssen die Hürden, um sich von den Abgaben befreien zu lassen, tief gehalten werden. Der Aufwand muss sich auch für kleine Unternehmen lohnen, um eine Verminderungsverpflichtung einzugehen.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

GastroSuisse

Sascha Schwarzkopf
Leiter Wirtschaftspolitik

Sereina Gujan
Wirtschaftspolitische Mitarbeiterin

GastroSuisse

Für Hotellerie und Restauration
Pour l'Hôtellerie et la Restauration
Per l'Albergheria e la Ristorazione

Wirtschaftspolitik

Blumenfeldstrasse 20 | 8046 Zürich
T 0848 377 111 | F 0848 377 112
info@gastrosuisse.ch | www.gastrosuisse.ch